



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachterausschussverordnung (BayGaV) Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 01.01.2024

Das Landratsamt München teilt mit Schreiben vom 09.08.2024 allen Gemeinden im Landkreis München mit, dass der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München in den Sitzungen vom 07.05.2024, 14.05.2024, 15.05.2024, 22.05.2024 und 29.05.2024 die Bodenrichtwerte für den Stichtag zum 01.01.2024 auf Grund der Kaufpreissammlung im Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2023 ermittelt hat (§ 195 BauGB).

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichtwerte liegen gem. § 12 Abs. 2 BayGaV:

vom 02.09.2024 bis einschließlich 04.10.2024

während der allgemeinen Dienststunden
im Bauamt der Gemeinde Baierbrunn
Bahnhofstraße 2, 82065 Baierbrunn
öffentlich aus.

Jedermann hat die Möglichkeit Einsicht zu nehmen und Auskunft zu erhalten.

Außerhalb dieser Frist hat jeder das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses eine Auskunft über Richtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Auskünfte sind gem. Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i.V.m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

An den Gemeindefafeln	Siegel	Gemeinde Baierbrunn
Angeheftet am 30.08.2024 Abgenommen 07.10.2024		Baierbrunn, den 29.08.2024 gez. Patrick Ott Erster Bürgermeister